

Anordnungen des Reichsinnenministers für den 1. Mai.

Aber die Art und Weise, wie der nationale Feiertag des deutschen Volkes feierlich begangen werden soll, wird im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durch den Reichs- und preußischen Minister des Innern folgende Anordnung getroffen:

Am 1. Mai sollen sämtliche Dienstgebäude des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes und der öffentlichen Schulen geschlossen. Die Dienstgebäude sind mit frischen Grün zu schmücken in einer Weise, die wenig Kostenaufwand erfordert.

Der Reichsforstmeister und preußische Landesforstmeister hat Weisung ertheilt, Grünbaum aus den preußischen Staatsforsten kostenlos abzugeben und die Deutsche Reichspahngesellschaft hat sich bereit erklärt, Sendungen von einer Stelle der Forstverwaltung an eine öffentliche Stelle (Magistrat, Bürgermeister usw.) frachtfrei zu befördern, wenn eine Bescheinigung beigebracht wird, daß das Grün zur Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden am 1. Mai bestimmt ist. Weiter wird ersucht, an geeigneten großen Plätzen der Gemeinden und Gemeindeverbände Botsprecher aufzustellen. Die Kosten haben die Gemeinden zu tragen.

Der Reichswirtschaftsminister hat die Muß- und Trompetentörs der Reichswehr angewiesen, an den in ihren Standorten befindenden Heeren mitzuwirken. Auch die Mußkapellen der Polizei, der Technischen Notdienste sowie sonstiger Organisationen werden in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Schließlich ist aus der längeren Anordnung bemerkenswert, daß sie nach den örtlichen Verhältnissen für die Nacht zum 2. Mai die Polizeistunde für alle Schant- und Gaststätten sowie Eisdielen zu verlängern oder ganz aufzuheben ist.

Schmuckreisig zum Nationalfeiertag

— aber keine Schädigung unserer Waldungen.

Das Reichsforstamt teilt mit: Am 1. Mai, dem Nationalfeiertag des Dritten Reiches, soll wiederum junges Waldbau-Gebäude, Straßen und Platzplätze schmücken. Mit besonderer Freude wird jeder Forstmann alles daransetzen, die notwendigen Lieferungen an Schmuckreisig für diesen Feiertag durchzuführen. Es muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß die Beschaffung des Waldbauins nur unter Mitwirkung

des Waldbesitzers und seiner Beamten auf ordnungsmäßigen Wege geschieht, um Schädigungen unserer Waldungen und schwere Beeinträchtigungen der Waldes Schönheit zu vermeiden.

Jeder eigenmächtige und gewaltsame Eingriff in unsere Baum- und Strauchbestände, wie er leider im vergangenen Jahre mancherorts vorgekommen ist, hat zu unterbleiben!

Abgesehen von der Strafbarkeit solcher Handlungen, stehen diese Übergriffe mit den hohen Gedanken des Festes der Arbeit im schärfsten Widerspruch. Alle Volksgenossen seien deshalb noch einmal eindringlich ermahnt, daß Schmuckreisig für den 1. Mai, das nachfolgende Pfingstfest und alle sonstigen Feiertage nur von den zu diesem Abgabe befugten Stellen oder von ordnungsmäßig ausgewiesenen Zwischenhändlern zu beschaffen.

Nach der Preußischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März 1933

hat für denjenige, der Schmuckreisig jeder Art zu Handelszwecken anbietet oder befördert, über den rechtmäßigen Erwerb auszuweisen.

Wird das Schmuckreisig vom Nutzungsberechtigten des betreffenden Grundstücks angeboten oder befördert, gilt als Ausweis eine für das laufende Kalenderjahr ausgestellte Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, während Wiederverkäufer eine vom Verkäufer ausgestellte, unterschriebene Rechnung beizubringen. An ihre Stelle kann auch der Verabschiede gegen Erstattung der Werbungstosten abgegeben werden.

Für die Abgabe von Schmuckreisig an Reichs-, Staats-, Kommunalbehörden und Parteistellen ist in Preußen insofern eine Sonderregelung getroffen, als Schmuckreisig bei Selbsterwerbung in diesen Fällen kostenfrei oder bei Werbung durch die Staatsarbeiter gegen Erstattung der Werbungstosten abgegeben wird.

Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß eigenmäßige Entnahmen von Bäumen und ähnlichem im letzten Jahre hier und da schwere Schädigungen unseres Waldbestandes hervorgerufen haben. Dieser Schaden, aber auch jede andere unregelmäßige Verhaftung von Schmuckreisig, muß für den diesjährigen Tag der Arbeit und in alle Zukunft unbedingt unterbleiben. Bei geldbetrügerischer Verteilung der Werbungstosten kommt müssen, mit dem sich z. B. auch mit der Rieser, sehr hässliche Schadwirkungen erzielen lassen.

Systematische Erdölsuche im ganzen Reich.

Geophysikalische Bodenuntersuchung angeordnet.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1934 soll jetzt die Erdölsuche im deutschen Boden systematisch und mit größter Energie durchgeführt werden. Der Reichswirtschaftsminister hat eine geophysikalische Reichsuntersuchung angeordnet, mit der die Preußische Geologische Landesanstalt beauftragt worden ist. Die Untersuchung soll die Schichten und den Untergrund unseres Heimatbodens gründlich durchdurchschauen.

Die Untersuchung des Bodens liegt in den Händen eines Ausschusses, an dessen Spitze der Präsident der Geologischen Landesanstalt, Professor Dr. von Seydlitz, steht; Nachleute wie die Geologen Professor Barth und Professor Reich stehen ihm zur Seite.

Die Bodenuntersuchung soll zunächst feststellen, welche Stellen die meisten Aussichten zur Förderung des Oles bieten. Das Öl ist vorwiegend an den Abbängen unterirdischer Berggräser vorhanden. Die Untersuchung geschieht auf zwei Wegen, nämlich mit den feinsten und mit den größten Mitteln, mit doppelseitigen Instrumenten und mit zerstreuenden Sprengstoffen, die große Löcher in den Boden reißen. Es werden gewissermaßen fühlende Erdbeben erzeugt, wissenschaftlich Seismik genannt. Die feinen Instrumente — Pendelapparate — sollen die Stärke und Anziehungskraft der Erdgräser ermitteln, die nicht überall gleich ist. Aus der Schwingszeit des Pendels ergibt sich nämlich, ob schwere oder leichte Schwingungen unter im Boden liegen. Erdöl findet sich aber an den Rändern des leichten Gesteins. Die Anwendung der größeren Mittel, der Sprengstoffe, geschieht vorwiegend in Eindringen, wo der Boden nicht sehr ertragbar ist.

Abschluß des deutsch-englischen Jugendlagers.

Gestalter Eindruck deutscher Jungvolksführer in England.

In den Österreichen war eine der schönsten Seestädte an der englischen Küste, Bournemouth, Zentrum des deutsch-englischen Verständigungsgeschehens. Der Bürgermeister von Bournemouth hatte die Teilnehmer des vierten deutsch-englischen Jugendlagers zum Besuch seiner Stadt eingeladen. Die Deutschen kamen in ihren Jungvolkstrachten, die Engländer in Boy Scout-Uniformen und in der üblichen Kleidung ihrer Schulen und Universitäten.

Bürgermeister Edgerton begrüßte die deutschen und englischen Gäste im Rathaus. Beim Mittagessen kamen außer dem Bürgermeister die Vertreter verschiedener Verbände und Vereine der Stadt zu Tisch. Die alle ihrer Freude über den Besuch der deutschen Jungvolksführer Ausdruck gaben. Einer der Vertreter, Dr. Jones, sagte:

„Wenn ich mir die Gesichter der deutschen Jungen um mich herum anschaue, wird mir klar, daß sie die gleiche Abstammung haben wie die Engländer. Es ist schwer, sie überhaupt von Engländern zu unterscheiden.“

Alle Redner versicherten, daß England den Frieden erhalten will. Der deutsche Lagerführer erklärte in seinen Dankesworten, daß die deutsche Jugend von einem tiefen Friedenswillen beseelt sei und sich ganz besonders freue, dieses Vertrautnis auch im sozialverwandten England ablegen zu können.

Das deutsch-englische Jugendlager in der Brunton School bei Blandford, an dem die Hitler-Jugend-Gruppe teilnahm, hat durch den Besuch in Bournemouth einen

wertvollen Aufschluß gefunden. In Jungen aus beiden Ländern fehlten jetzt in ihre Schulen und Arbeitsstätten zurück und können ihren Kameraden berichten, daß Engländer und Deutsche sich in Arbeit und Freizeit kennen und schätzen gelernt haben.

Eine grundlegende Entscheidung des Reichsgerichtsgerichtshofes.

Aus Berlin wird gemeldet: Eine grundlegende Entscheidung füllte der Reichsgerichtsgerichtshof als oberste Spruchinstanz der Ehrengerichter der Arbeit in dem Prozeß gegen einen Bauer aus Oberreitbach in Sachsen. In der Verhandlung zeigte sich das Bild eines überaus trostlosen Zustandes auf dem landwirtschaftlichen Betrieb des Angeklagten. Der Besitz ist im Laufe der Jahre gänzlich verkommen, die Bewirtschaftung der Felder völlig unzureichend. Die Wohnungsverhältnisse der auf dem Bauerngut wohnenden landwirtschaftlichen Arbeiter sind denkbar schlecht und Vieh befindet sich in unzureichendem Ernährungszustand. Diese Verhältnisse sind einerseits auf die im Laufe der Jahre immer größer gewordene Verschuldung des Angeklagten, andererseits auf dessen Unfähigkeit, den Betrieb ordnungsgemäß zu führen, zurückzuführen. Der Angeklagte war infolgedessen nicht in der Lage, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und seine Arbeiter ordnungsgemäß zu entlohnen. Auf Grund dieses Zustandes hatte das zuständige Ehrengericht der Arbeit dem Bauer die Fähigkeit abgesprochen, Führer seines Betriebes zu sein. Der Reichsgerichtsgerichtshof hat jetzt über die von dem Verurteilten eingelegte Berufung zu entscheiden.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die erstenanzahlige Entscheidung unzutreffend sei und fordete den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung brachte der Vorsitzende etwa folgendes zum Ausdruck: Zur Überzeugung der Fähigkeit, Betriebsführer zu sein, müsse festgestellt werden, daß der Angeklagte unter Missbrauch seiner Machtposition im Betrieb böswillig die Arbeitskraft von Angehörigen der Gesellschaft ausnutzt oder ihre Ehre verkränkt habe. Im vorliegenden Fall habe es aber nicht an einer böswilligen und unsozialen Einstellung des Angeklagten gelegen, daß seine Lohnzahlungen unzulänglich waren. Er habe auch nicht seine Machtposition ausgenutzt, sondern die Altkräfte hätten darauf beruhigt, daß er den Verhältnissen nicht gewachsen war. Er habe nicht besser als seine Gesellschaftsangehörigen gelebt, sondern es habe auch seiner Familie am nötigsten gefehlt. Nicht unsoziale Einstellung gegenüber seinen Gesellschaftsmitgliedern sei also der Grund seines Verhaltens, wie es ihm in dem Urteil des Ehrengerichts zur Last gelegt wurde, sondern gänzliches Unvermögen. Der Angeklagte war den Verhältnissen, wie sie sich auf seinem Bauerngut im Laufe der Jahre entwickelt hatten, nicht gewachsen. Er mußte deshalb freigesprochen werden. Aus der gleichen Beurteilung dieser Verhältnisse heraus hat übrigens auch bereits das Anerkennungsgericht erkannt, daß der Angeklagte nicht bauernfähig sei. Wenn also nicht habe festgestellt werden können, daß der Angeklagte böswillig und unter Missbrauch seiner Machtposition gehandelt habe, so habe seine Freisprechung erfolgen müssen.

HJ-Veranstaltungen und Mai-Feiern.

Die Landesstellen Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit: Die Werbungsveranstaltungen der HJ, die für die Zeit vom 26. bis 28. April vorgesehen sind, werden von dem Berichtigungsverbot des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, das anlässlich der Mai-Feiern ergangen ist, nicht berührt.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 24. April 1935.

Der Spruch des Tages:

Prüfe, ob sich die Menschen in deinem Hause glücklich fühlen — tun sie es nicht, — so ist es deine Schuld.

Jubiläen und Gedenktage:

26. April.

- 1528 Der Maler und Kunstschrifsteller Albrecht Dürer gest.
1787 Der Dichter Ludwig Uhland geb.
1812 Der Industrielle Alfred Krupp geb.
1863 Der Dichter Arno Holz geb.
1896 Der Schriftsteller des Führers, Rudolf Koch, geb.
1910 Der norwegische Dichter Bjørnson gest.
1925 Erste Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten.

Sonne und Mond.

26. April: S.-A. 441, S.-U. 1916; R.-A. 1.55, R.-U. 10.51

Sorgt für die Hitler-Freiplatzspende!

Die NSDAP-Bauamtsleitung Sachsen teilt mit: Ziemlich genau, wenn sich über das deutsche Volk dunkle Gefahren zusammenballen, landen sich sonst widerstreitende Kräfte zusammen, um in den Dienst der Nation zu treten. So bald aber nationale Gefahren befehlten waren, traten auch wieder die einstigen Gegenseite in Erscheinung.

Erst der Nationalsozialismus hat auch darin einen grundlegenden Wandel geschaffen. Er hat aus Bevölkerungsschichten, Ständen und Berufsgruppen eine wirkliche Gemeinschaft gebildet, die hoch und niedrig, arm und reich, alt und jung in gleicher Weise umschließt. Sinnfällig kommt diese Gemeinschaft in der NSDAP-Bauaufsicht zum Ausdruck: sie ist die Krönung des Reiches, aus dem heraus das großartige Winterhilfswerk möglich war; sie hat das einzigeartige Hilfswerk Mutter und Kind aufgebaut; sie hat das Erholungswerk des deutschen Volkes organisiert. In diesem Jahr nun widmet sie ihre ganze Kraft der Hitler-Freiplatzspende.

Erholungsbedürftige Männer aller NSDAP-Gliederungen sollen auf das Land verschickt werden. Männer, die seit Jahren aktiv im Kampf für die nationalsozialistische Revolution standen, die in dieser Zeit den Nachweis erbrachten, daß sie mit Leib und Seele dem Führer und seinem Werk ergeben sind, erhalten durch die Verschickung eine kleine Anerkennung ihrer Opfer. Diese Anerkennung gibt ihnen die zuversichtliche Gewissheit, daß das ganze deutsche Volk stolz auf ihren einstigen Einsatz ist und sowohl sie an zu weiterem Kampf und zu ständiger Hingabe an das Deutsche Reich.

Der letzte Sinn der Hitler-Freiplatzspende liegt aber darin, daß sie der Gesundhaltung des gemeinsamen deutschen Volkes dient, indem sie den einzelnen Volksgenossen Erholung und Ausspannung gewährt. Die Lösung dieser Aufgabe geht jedem deutschen Volksgenossen an, sie ist eine volkliche Volksaufgabe.

Im gesamten Deutschen Reich werden, wie im Vorjahr, wieder Freiplätze geworben. Der Bauer wird seine Verbundenheit mit den Volksgenossen aus den Städten beweisen, indem er einen oder mehrere von ihnen kostenlos annimmt; er trägt damit zur Verbesserung der Volksgemeinschaft bei; er schafft damit bei den allen Nationalsozialisten die soziale Voraussetzung zu einem neuen Eintritt für die Teilnahme der deutschen Politik durch Adolf Hitler. Meldungen für die Hitler-Freiplatzspende nimmt jede Ortsgruppenamtsleitung der NSDAP entgegen.

Erwerb die Plakette zum 1. Mai!

Auch Du bist Arbeiter, Arbeiter an Deiner Sache, Arbeiter an Deinem Dienst! Wir alle arbeiten mit! Tritt mit an am 1. Mai, Reich! Dich ein in die Volksgemeinschaft! Marschiere mit!

Von der Volkschule. Die Schulneulinge sind bekanntlich in zwei Klassen untergeteilt worden, Mädchen und Knaben für sich. Die Knabenklasse führt Schulleiter Tollberger, die Mädchenklasse Lehrer Rant. In dem gelungenen Bericht über die Schulannahme war das umgedreht gesagt worden.

Großer Unzug in den Schrebergärten an der Löbauer Straße. In der Nacht vom 1. zum 2. Osterfeiertag ist von unbekannten Tätern in den Schrebergärten an der Löbauer Straße großer Unzug und verschiedenlicher Schaden angerichtet worden. So wurden ein Zaun und fünfzehn Pfähle umgedreht, zwei Frühbeetstiere zertrümmert und eine Schuppen gewaltsam erbrochen. Die Spur der Täter führt nach Kuhbach. Einige Wahrnehmungen sollte man an die Stadtpolizei Polizeiwache gelangen lassen. Verschwiegenheit wird zugesichert.

Wer hat die Rosenblüte gestohlen? In der Zeit vom 15. 4. bis 20. 4. 1935 wurden aus einer blühenden Gartenreihe 28 bis 30 hochstämmige Rosenbüsche von unbekannten Tätern gestohlen. Wer dahingehende Wahrnehmungen gemacht hat, wird gebeten, dieselben beim Gendarmerieposten Wilsdruff bekanntzugeben. Verschwiegenheit wird zugesichert.

An die Wilsdruffer Einwohnerschaft!

Betr. verbotenes Anbringen von Plakaten usw.

Die in der Nacht zum 24. April angebrochenen Plakate und Schriftmalereien sind ohne Willen des Unternehmers und angebracht worden. Selbstverständlichkeit missbilligen wir derartige „Kollaborationsmethoden“, die von einigen Unternehmern angewandt wurden, aus Schärfste. Um zu zeigen, daß wir auf anständige Art und Weise werben wollen, habe ich angeordnet, daß der erhoffte dadurch eine Verbesserung der Gemüter.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß am Sonnabend, dem 27. April, abends 18 Uhr auf dem Schützenplatz in Wilsdruff eine Kundgebung stattfindet, zu der wir die gesamte Einwohnerschaft einladen.

Wir benötigen noch eine Anzahl Privatunternehmer und er bitten heute abends 8 Uhr zum Wettbewerb Nachricht!

Der Führer des Unternehmens 11208, Wilsdruff.
(gez.) Alfred Müller, Schriftführer.